



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Für eine inklusive Lösung – Bericht zum Umsetzungsstand der SGB VIII-Reform in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zum aktuellen Umsetzungsstand der Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)- Reform in Bayern zu berichten. Dabei soll es auch um die Erkenntnisse aus den bayernweiten Modellprojekten zur Vorbereitung der gesetzlich verpflichtenden Einführung der sogenannten Verfahrenslotsen gehen.

Begründung:

Das am 9. Juni 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) sieht Änderungen in fünf Bereichen vor:

1. besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
4. mehr Prävention vor Ort
5. mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Mit Punkt 3. „Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen“ soll eine Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung, geschaffen werden. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Eltern soll es deutlich leichter werden, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen.

Das Gesetz sieht vor, das Ziel einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung – die sogenannte inklusive Lösung – in einem dreistufigen Verfahren zu erreichen. Hierfür sollen in einem ersten Schritt Schnittstellen bereinigt und die Inklusion im SGB VIII grundsätzlich gestärkt werden; in einem zweiten Schritt (ab 2024) sollen sogenannte Verfahrenslotsen eingeführt werden, die in einer Doppelfunktion zum einen bei Leistungen der Eingliederungshilfe junge Menschen und ihre Familien durch das Verfahren „lotsen“ sollen – sprich als verlässliche Ansprechperson durch das gesamte Verfahren begleiten und unterstützen. Die zweite Aufgabe der Lotsin bzw. des Lotsen liegt in der Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten.

Zur Vorbereitung der gesetzlich verpflichtenden Einführung eines Verfahrenslotsen wurde vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2023 ein bayernweites Modellprojekt an zehn Modellstandorten durchgeführt. Aus den Erfahrungen der beteiligten Kommunen sollten fachliche Empfehlungen zur bayernweiten Umsetzung entwickelt werden.

Da das Modellprojekt nun ausgelaufen ist, wäre es wichtig, die Erkenntnisse und die daraus folgenden nächsten Schritte vertieft zu diskutieren. Dies betrifft auch die übergeordnete Frage – wie eine sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder in Bayern konkret aussehen soll (insbesondere im Hinblick auf einen möglichen Zuständigkeitswechsel von den bayerischen Bezirken zu den Landkreisen und kreisfreien Städten).